

MARKT SCHÖNBERG

Staatl. anerkannter Luftkurort



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Schönberg (Kindertageseinrichtungs- Gebührensatzung - KiTaGS)



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen vom 10. April 2024

Elternbeiträge ab 01.09.2024

Markt Schönberg
Verwaltungsgemeinschaft Schönberg
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayer. Wald)
Mitgliedsgemeinden: Markt Schönberg, Innernzell, Schöfweg, Eppenschlag
Hauptverwaltung
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Ansprechpartner: Michaela Gampe
Telefon: 08554/9604-37
Telefax: 08554/9604-50
E-Mail: michaela.gampe@vg-schoenberg.de
Internet: <http://www.vg-schoenberg.de>
EAPL: 028-01/0
Beschlüsse: Bildungsausschuss 12.03.2024
Marktgemeinderat 09.04.2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Neufassung	4
§ 2 Inkrafttreten	5

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der
gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Schönberg
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung - KiTaGS)**

vom 10. April 2024

Der Markt Schönberg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung – KiTaGS):

§ 1 Neufassung

Anlage zu § 5 Höhe der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen des Marktes Schönberg sind ab September 2024 für die jeweils vereinbarten Buchungszeiten folgende Gebühren zu entrichten:

Kinderkrippe Die Marktzwerge / Kindergarten St. Elisabeth / Waldkindergarten – Die Buntspechte:

Buchungszeit	Kinder 0-2 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	Kinder 2-3 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Regelkinder bis zur Einschulung ab dem 3. vollendeten Lebensjahr	Schulkinder
>1-2 Stunden	137,00 Euro	130,00 Euro	*112,00 Euro	84,00 Euro
>2-3 Stunden	159,00 Euro	151,00 Euro	*119,00 Euro	106,00 Euro
>3-4 Stunden	199,00 Euro	186,00 Euro	129,00 Euro	129,00 Euro
>4-5 Stunden	219,00 Euro	208,00 Euro	142,00 Euro	142,00 Euro
>5-6 Stunden	244,00 Euro	234,00 Euro	155,00 Euro	155,00 Euro
>6-7 Stunden	269,00 Euro	262,00 Euro	171,00 Euro	171,00 Euro
>7-8 Stunden	303,00 Euro	298,00 Euro	185,00 Euro	185,00 Euro
>8-9 Stunden	343,00 Euro	336,00 Euro	202,00 Euro	202,00 Euro
>9-10 Stunden	383,00 Euro	376,00 Euro	221,00 Euro	221,00 Euro
>10-11 Stunden	-	-	240,00 Euro	-

*) Diese Kategorie ist nur buchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils 10,00 Euro pro Kind.

Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhalten Familien einen staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von € 100,00 pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Dieser Zuschuss tritt erst ab dem nächsten Kindergartenjahr in Kraft, auch wenn das Kind vor September das dritte Lebensjahr vollendet.

Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich € 100,00 Euro beantragt werden. Dieser ist einkommensabhängig und kann beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragt werden. In dem Monat, in welchem das Kind das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollenden wird, wird der alte Beitragssatz abgerechnet. Erst im Folgemonat wird der Beitrag „2 – 3 Jahre“ bzw. der Regelkindsatz verrechnet.

Ausnahme: Zu Beginn des neuen Betreuungsjahres (Monat September) oder bei einer Neu-Aufnahme im laufenden Jahr gilt bereits der Beitrag entsprechend dem Alter des Kindes im betreffenden Monat.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung des Marktes Schönberg vom 06.09.2023 des Marktes Schönberg außer Kraft.

Schönberg, den 10. April 2024

MARKT SCHÖNBERG



Martin Pichler
Erster Bürgermeister

